



Robert Zimmermann

Untere Wiltisgasse 9 8700 Küsnacht
Tel. 01 910 61 59 Fax 01 912 14 49

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 1/4

tag/dt/153201d.doc

Fassung freigegeben: 21.3.2001
Ersetzt Fassung vom: neu

COBAG CLEANER 2045 SE

Druckdatum: 09.04.01

k.A. = keine Angaben/nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

1. HANDELSNAME / LIEFERANT

COBAG CLEANER 2045 SE, REINIGUNGSMITTEL

SPRAYTHERM-PRODUKTE

Untere Wiltisgasse 9 Tel. 01 910 61 59
8700 Küsnacht Fax 01 912 14 49

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Natriummetasilikat Pentahydrat (ca. 56% - 58% Natriummetasilikat)

Gefährliche Inhaltstoffe:

- CAS 6834-92-0 Natriummetasilikat C R 34-37

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- **Kennzeichnung (EU): C**
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 37 Reizt die Atemwege
- Wassergefährdungsklasse: Schweiz: 2; BRD: 1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

TOX-ZENTRUM,

ZÜRICH:

01/251.51.51

Augekontakt:

- 15 Minuten lang bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich spülen; unbedingt sofortige Nachkontrolle durch einen Augenarzt

Hautkontakt:

- Verschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen; betroffene Hautstellen gründlich mit viel Wasser waschen

Verschlucken:

- Sofern der Patient bei vollem Bewusstsein ist, sofort Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken lassen; nicht erbrechen lassen; sofort Arzt konsultieren

Einatmen:

- Patienten an die frische Luft bringen; falls keine Besserung eintritt, einen Arzt konsultieren

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- **Löschmittel:** Eingesetzte Mittel auf Umgebungsbrand abstimmen und gefährdete Gebilde mit Wasserstrahl kühlen
- Im Löschwasser gelöst, ergibt sich eine alkalische korrosive Lösung; Löschwasser auffangen und fachgerecht entsorgen lassen



Robert Zimmermann

Untere Wiltisigasse 9 8700 Küsnacht
Tel. 01 910 61 59 Fax 01 912 14 49

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 2/4

tag/dt/153201d.doc

Fassung freigegeben: 21.3.2001

Ersetzt Fassung vom: neu

COBAG CLEANER 2045 SE

Druckdatum:

09.04.01

k. A. = keine Angaben/nicht bestimmt; n. S. = nicht anwendbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Allgemein:

- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Nicht ohne Schutzausrüstung eingreifen; nötigenfalls auch Atemschutz einsetzen

Spezifisch:

- Hauptmenge mechanisch möglichst vollständig aufnehmen
- Rest- und Kleinmengen mit genügend verdünnter Säure vorsichtig neutralisieren

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

- Gute Belüftung/Entlüftung von Lagerplatz und Arbeitsplatz
- Staubentwicklung verhindern; Staub nicht einatmen
- Haut- und Augenkontakt verhindern

Lagerung:

- Trocken und kühl lagern
- Ungeeignete Materialien: Aluminium, Magnesium und sonstige Leichtmetalle; Kupfer, Messing und Bronze; Keramik

Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Massnahmen erforderlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

MAK-Wert: nicht festgelegt; vorsorglich 5 mg Staub/m³

Augenschutz:

- Dichtschliessende Schutzbrille

Hautschutz:

- Schutzhandschuhe aus PVC oder Gummi

Atemschutz:

- Im Falle einer Staubentwicklung Atemschutz tragen

Schutzkleidung:

- Säurefeste Arbeitskleider

Allgemeine Regeln der Arbeitshygiene (produktunabhängig)

- Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen



SICHERHEITSDATENBLATT **Seite 3/4**

tag/dt/153201d.doc Fassung freigegeben: 21.3.2001
Ersetzt Fassung vom: neu

COBAG CLEANER 2045 SE **Druckdatum: 09.04.01**

k.A. = keine Angaben/nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver		
Farbe:	rosa		
Geruch:	schwach nach Alkohol		
Schmelzpunkt	72	°C	(1013 mbar)
Siedebereich	k.A.	°C	(1013 mbar)
Dampfdruck	n.a.	mbar	(20 °C)
		mbar	(°C)
Schüttdichte	ca. 0.95	kg/m ³	(20 °C)
Viskosität	n.a.	mPa·s	(20 °C)
Löslichkeit in Wasser	ca. 32	g/l	(25 °C)
Löslichkeit in	-	g/l	(°C)
pH-Wert, 10 %	13.0	---	(20 °C)
Flammpunkt	nicht brennbar		
Zündtemperatur	nicht brennbar		
Explosionsgrenzen	untere	nicht brennbar	
	obere	nicht brennbar	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:

- Unter Normalbedingungen stabil

Gefährliche Reaktionen:

- Heftige Reaktion mit Säuren
- Nicht kompatibel mit Leichtmetallen und deren Legierungen; Kupfer und dessen Legierungen; Zink; Zinn; Keramik

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- LD₅₀ (Ratte, oral): 2300 mg/kg
- Ätzend für Haut und Schleimhäute



SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 4/4

tag/dt/551530_d.deo

Fassung freigegeben: 21.9.2001

Ersetzt Fassung vom: neu

COBAG CLEANER 2045 SE

Druckdatum:

09.04.01

k.A. = keine Angaben/nicht bestimmt; n.a. = nicht anwendbar

12. ANGABEN ZUR OEKOLOGIE

- Wassergefährdungsklasse: Schweiz: 2; BRD: 1
- Darf nicht unbehandelt in Kanalisation oder Gewässer eingeleitet werden
- Toxizität für Gewässerfauna beruht vor allem auf die lokale Verschiebung des pH-Wertes
- LC₅₀ (Brachydanio rerio, 24h): 248 mg/l / EC₅₀ (Daphnia magna, 24h): 800 mg/l

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Grosse Mengen sind durch ein dazu berechtigtes Unternehmen gemäss der örtlichen Gesetzgebung entsorgen zu lassen.
- Kleine Mengen können mit verdünnter Säure (Salzsäure 10%) langsam und vorsichtig neutralisiert und unter Einhaltung der örtlichen Gesetzgebung eingeleitet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	ICAO/IATA
UN-Nummer	1759	1759	1759
Gefahrenkennzahl	80	---	---
Klasse	8	8	8
Ziffer	65C	---	---
Packungsgruppe	---	III	III
Marine pollutant	---	nein	---

UN 1759: Ätzender fester Stoff, n.a.g. (Natriummetasilikat)

15. VORSCHRIFTEN

- Kennzeichnung (EU): C
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 37 Reizt die Atemwege
- S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- S 36/37/38 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe/Gesichtsschutz tragen
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorweisen)

Anmeldung beim Schweizerischen Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG):

- Giftklasse: 3, BAG-T-Nr. 681 263

16. SONSTIGE ANGABEN

1. Die vorliegenden Daten werden gewissenhaft auf dem neuesten Stand gehalten. Alle Angaben sind ohne Gewähr und haben nicht die Bedeutung, die Eignung des Produktes für einen spezifischen Zweck zuzusichern.
2. Landespezifische Angaben, wie Hinweise auf Gesetze, Verordnungen, Klassierungen, Vorschriften, etc., beziehen sich hier ausdrücklich auf die Schweiz, ausser es werde ausdrücklich etwas anderes vermerkt.
3. Nationale Gesetze und Vorschriften, bzw. örtliche internationale Vorschriften, sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung einzuhalten, insbesondere was Transport, Handhabung, Anwendung und Entsorgung des Produktes betrifft.
4. Dies sind keine Liefer- oder Produktspezifikationen.